



# GEMEINDE BAD WIESSEE

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

### Konstituierende Sitzung des Gemeinderates

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 07.05.2026
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:55 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bad Wiessee, im Sitzungssaal des Rathauses

#### Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

Frau Birgit Trinkl	
--------------------	--

#### Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	
Frau Dr. Isabel Dörder	
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Georg Erlacher	
Herr Alois Fichtner	
Herr Florian Flach	
Herr Christian John	
Herr Peter Kathan	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr von Johannes Miller	
Frau Bettina Prestel	
Herr von Christoph Preysing	
Herr Florian Sareiter	

Herr Stefan Schneider	
Herr Armin Thim	
Frau Christine von Löwis of Menar	
Herr Johann Zehetmeier	

**Von der Verwaltung**

Herr Hilmar Danzinger	
-----------------------	--

**Abwesende und entschuldigte Personen:****Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder**

Herr Thomas Erlen	fehlt entschuldigt
-------------------	--------------------

## **Tagesordnung:**

1. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder  
Vorlage: 01890/2020-2026
2. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister  
Vorlage: 01891/2020-2026
3. Wahl des 2. Bürgermeisters  
Vorlage: 00004/2026-2032
4. Wahl des 3. Bürgermeisters  
Vorlage: 00005/2026-2032
5. Vereidigung des / der stellvertretenden Bürgermeister  
Vorlage: 00007/2026-2032
6. Festlegung der weiteren Stellvertreter der Bürgermeister  
Vorlage: 00008/2026-2032
7. Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters  
Vorlage: 00009/2026-2032
8. Festlegung der finanziellen Entschädigung des 2. und 3. Bürgermeisters  
Vorlage: 00010/2026-2032
9. Erlass einer neuen Geschäftsordnung 2026 bis 2032 für den Gemeinderat  
Vorlage: 00011/2026-2032
10. Bildung von Ausschüssen: Festlegung der Ausschüsse, Festlegung der Anzahl an Ausschussmitglieder und Benennung der Ausschussmitglieder  
Vorlage: 00012/2026-2032
11. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts  
Vorlage: 00013/2026-2032
12. Benennung der gemeindlichen Referenten, gem. § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung  
Vorlage: 00023/2026-2032
13. Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Bad Wiessee AdöR  
Vorlage: 00014/2026-2032
14. Abwasserzweckverband Gmund: Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Benennung Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: 00015/2026-2032
15. Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsbeamten  
Vorlage: 00016/2026-2032
16. Bestellung von Vertretern zum Verbandsrat für den Schulverband Tegernseer Tal  
Vorlage: 00017/2026-2032

17. Bestellung von Mitgliedern für die Verbandssitzungen der Musikschule Tegernseer Tal  
Vorlage: 00018/2026-2032
18. Bestellung eines Mitglieds des GR in den Rechnungsprüfungsausschuss der TTT GmbH  
Vorlage: 00019/2026-2032

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

## **Protokoll:**

<b>Top 1      Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder</b>
---

### **Sachverhalt:**

Gem. Art. 31 Abs. 3 GO, Art.48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLkrWG sind die neugewählten Gemeinderatsmitglieder, in der ersten Sitzung nach ihrer Berufung, durch den Ersten Bürgermeister zu vereidigen.

Es handelt sich hierbei um die folgenden MdGR:

- Frau von Löwis
- Frau Prestel
- Herr John
- Herr Schneider
- Herr Thim

Eine gemeinsame / gleichzeitige Vereidigung wird hierbei empfohlen.

Die Vereidigung hat mit den folgenden Worten zu erfolgen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.

### **Feststellung:**

Die neugewählten Mitglieder des GR:

- Frau von Löwis
- Frau Prestel
- Herr John
- Herr Schneider
- Herr Thim

wurden durch den Ersten Bürgermeister vereidigt.

**Top 2      Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister****Sachverhalt:**

Gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Die Wählbarkeitsvoraussetzung für dieses Amt ist allein die folgende:

Deutsche(r) i. S. v. Art. 116 GG,

da es sich bei dem / den weiteren Bürgermeister(n) um Ehrenbeamte handelt und nicht um berufsmäßige weitere Bürgermeister.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, dass sowohl ein Zweiter als auch ein Dritter Bürgermeister gewählt werden wird.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 20      Gegenstimmen: 0      Anwesend: 20      Persönlich beteiligt: 0

**Top 3      Wahl des 2. Bürgermeisters****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat wählt gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Die Vorprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass alle Mitglieder des Gemeinderates die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen.

Für die Wahl zum weiteren Bürgermeister gelten die Regelungen des Art. 51 Abs. 3 GO:

Der/die weitere(n) Bürgermeister werden in geheimer Wahl gewählt.

Die Wahl ist nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe dieses Tagesordnungspunktes geladen und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Dies ist gegeben.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen, abgegebenen Stimmen erhält.

Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit

den höchsten Stimmenzahlen ein.  
Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Es können Wahlvorschläge gemacht werden, diese sind jedoch nicht bindend.

Art. 49 GO findet bei Wahlen keine Anwendung, etwaige Verwandtschaftsverhältnisse sind somit unbedeutend.

Der Erste Bürgermeister hat ein aktives, jedoch kein passives Wahlrecht.

Jedes Gemeinderatsmitglied erhält von der Verwaltung 1 vorbereiteten Stimmzettel und hat eine Stimme.

Die Wahl findet in einer Wahlkabine statt, anschließend ist der Wahlzettel in die bereitstehende Urne zu werfen.

### **Wahlvorgang:**

Es gibt den folgenden Wahlvorschlag: Georg Erlacher.  
Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Die Verwaltung verteilt eine Liste auf der alle Gemeinderatsmitglieder namentlich aufgeführt sind.

Die Verwaltung bittet alle MdGR nacheinander zur Wahlkabine zu gehen und den ausgefüllten Stimmzettel (ein Kreuz, das dem Kandidaten Ihrer Wahl zuzuordnen ist) in die Urne zu werfen.

Anschließend wird die Urne auf dem Ratstisch entleert und es findet die öffentliche Auszählung durch die Verwaltung statt.

Der Geschäftsleiter stellt nach der Wahl fest, dass alle Berechtigten von Ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben: in der Urne befinden sich 20 Wahlscheine.

Alle abgegebenen Stimmen sind gültig.  
Die Auszählung ergibt, dass Georg Erlacher 20 von 20 Stimmen erhalten hat.

Somit ist Herr Georg Erlacher durch mehr als die Hälfte der gültigen, abgegebenen Stimmen, als **Zweiter** Bürgermeister gewählt.

### **Feststellung:**

Die Wahl zum **Zweiten** Bürgermeister fällt auf Herrn Georg Erlacher mit 20 von 20 abgegebenen Stimmen.

Herr Georg Erlacher wird vom 1. BGM gefragt, ob er die Wahl annimmt.  
Herr Erlacher nimmt die Wahl an.

<b>Top 4      Wahl des 3. Bürgermeisters</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat wählt gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Die Vorprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass alle Mitglieder des Gemeinderates die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen.

Auch für die Wahl zum 3. Bürgermeister gelten die Regelungen des Art. 51 Abs. 3 GO:

Der/die weitere(n) Bürgermeister werden in geheimer Wahl gewählt.

Die Wahl ist nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe dieses Tagesordnungspunktes geladen und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Dies ist gegeben.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen, abgegebenen Stimmen erhält.

Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein.

Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Es können Wahlvorschläge gemacht werden, diese sind jedoch nicht bindend.

Art. 49 GO findet bei Wahlen keine Anwendung, etwaige Verwandtschaftsverhältnisse sind somit unbedeutend.

Der Erste und der Zweite Bürgermeister haben ein aktives, jedoch kein passives Wahlrecht.

Jedes Gemeinderatsmitglied erhält von der Verwaltung 1 vorbereiteten Stimmzettel und hat eine Stimme.

Die Wahl findet in einer Wahlkabine statt, anschließend ist der Wahlzettel in die bereitstehende Urne zu werfen.

**Wahlvorgang:**

Es gibt den folgenden Wahlvorschlag: Frau Birgit Trinkl.  
Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Die Verwaltung verteilt eine Liste auf der alle Gemeinderatsmitglieder namentlich aufgeführt sind.

Die Verwaltung bittet alle MdGR nacheinander zur Wahlkabine zu gehen und den ausgefüllten Stimmzettel (ein Kreuz, das dem Kandidaten Ihrer Wahl zuzuordnen ist) in die Urne zu werfen.

Anschließend wird die Urne auf dem Ratstisch entleert und es findet die öffentliche Auszählung durch die Verwaltung statt.

Der Geschäftsleiter stellt nach der Wahl fest, dass alle Berechtigten von Ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben: in der Urne befinden sich 20 Wahlscheine.

Alle abgegebenen Stimmen sind gültig.

Die Auszählung ergibt, dass Frau Birgit Trinkl mit 20 von 20 abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Somit ist Frau Birgit Trinkl, nach dem ersten Wahlgang, durch mehr als die Hälfte der gültigen, abgegebenen Stimmen, als **Dritte** Bürgermeisterin gewählt.

### **Feststellung:**

Die Wahl zur **Dritten** Bürgermeisterin fällt auf Frau Birgit Trinkl mit 20 von 20 abgegebenen Stimmen.

Frau Birgit Trinkl wird vom 1. BGM gefragt, ob sie die Wahl annimmt.  
Frau Trinkl nimmt die Wahl an.

<b>Top 5      Vereidigung des / der stellvertretenden Bürgermeister</b>
---

### **Sachverhalt:**

Wer gem. Art. 35, 51 Abs. 3 GO, Art 39 GLkrWG sowie Art. 9 KWBG das Amt eines Zweiten oder Dritten Bürgermeisters übernimmt ist Ehrenbeamten.

Eine Vereidigung hat zu erfolgen.

Es wird zwar keine Ernennungsurkunde ausgehändigt, allerdings muss vor der Vereidigung eine schriftliche Annahme der Wahl erfolgen.

### **Feststellung:**

Dem designierten Zweiten BGM und der designierten Dritten Bürgermeisterin wird die folgende Amtsannahmeerklärung vorgelegt:

**„Hiermit nehme ich die Wahl zum Zweiten / Dritten Bürgermeister der Gemeinde Bad Wiessee an. Bad Wiessee, den 07.05.2020, xxx“**

Sowohl der Zweite als auch der Dritte designierte Bürgermeister haben die Amtsannahmeerklärung unterschrieben.

Nun erfolgt die erforderliche Vereidigung durch den Ersten Bürgermeister mit den folgenden Worten, die einzeln durchgeführt wird:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“**

Sowohl der Zweite BGM, Herr Georg Erlacher, als auch die Dritte Bürgermeisterin, Frau Birgit Trinkl, haben den Amtseid abgelegt.

## **Top 6      Festlegung der weiteren Stellvertreter der Bürgermeister**

### **Sachverhalt:**

Bei der Festlegung weiterer Stellvertreter nach dem Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeister handelt sich um keine Pflicht.

Es wird keine Wahl durchgeführt, es handelt sich um einen einfachen Beschluss.

Die Verwaltung stellt im Vorfeld fest, dass grundsätzlich allen anwesenden Ratsmitgliedern dieses Amt übertragen werden kann.

### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt, dass es, gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO, keinen weiteren Stellvertreter ernennen wird.

### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 20      Gegenstimmen: 0      Anwesend: 20      Persönlich beteiligt: 0

## **Top 7      Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung des 1. Bürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Anzahl der Einwohner und der Bedeutung der Gemeinde Bad Wiessee als Tourismusstandort ist der Erste Bürgermeister nicht ehrenamtlich tätig, sondern übt dieses Amt im Hauptberuf aus, ist somit „berufsmäßiger Erster Bürgermeister“.

Dessen Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle für bayerische Beamte; der Erste Bürgermeister wird in die Besoldungsgruppe A16, Stufe 11 (Endstufe) eingruppiert und erhält (aktueller Stand zum 01.02.2025): **8.505,91 € brutto** zzgl. Weihnachtsgeld.

Über die Besoldungshöhe ist nicht zu beschließen, da die folgenden Rechtsgrundlagen greifen: Art. 45 KWBG, Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG.

Zu beschließen ist aber über die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters, die diesem zusätzlich zusteht und womit die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen („Repräsentationsverpflichtungen“) abgegolten werden sollen; hiermit sind sämtliche Reisekostenvergütungen, bspw. die Benutzung des privaten KFZ mit abgegolten (mit Ausnahme der Fahrtkostenerstattung).

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung hat, gem. Art. 46 KWBG, Anlage 2 zu Art. 46 Abs.

1 Satz 2 KWBG, momentan die folgende max. Höhe: **878,10 €**.

Die Dienstaufwandsentschädigung ist gem. § 3 Nr. 12 EStG steuerfrei.

Auch finden regelmäßige Anpassungen statt, vgl. Veröffentlichung BayMBI.

Die Aufwandsentschädigung wird, bei einer mehr als 2-monatigen Verhinderung die Dienstgeschäfte wahrzunehmen, eingestellt.

### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt, als monatliche Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister, 878,10 € zu gewähren.

### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 19    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 20    Persönlich beteiligt: 1

Herr BGM Kühn nimmt an der Abstimmung nicht teil.

<b>Top 8      Festlegung der finanziellen Entschädigung des 2. und 3. Bürgermeisters</b>
--

### **Sachverhalt:**

Die Entschädigung des Zweiten Bürgermeisters beträgt momentan 900,- € brutto, die Entschädigung des 3. Bürgermeisters beträgt momentan 200,- € brutto.

Durch die stattgefundene Inflation schlägt die Verwaltung, ab der kommenden Legislatur, 1.200,- € für den 2. BGM und 300,- € für den 3. BGM vor.

Für die Entschädigungshöhe weiterer Bürgermeister gibt es übrigens die folgende gesetzliche Vorschrift: Art. 54 Abs. 4 KWBG:

*„Ein ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister oder eine ehrenamtliche weitere Bürgermeisterin (...) erhalten neben der als Gemeinderatsmitglied (...) gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter und kommunale Wahlbeamtin.<sup>2</sup> Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag der Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des oder der Vertretenen.“*

Entschädigungen in der vorgeschlagenen Höhe sind damit angemessen.

Beide Stellvertreter erhalten (im Gegensatz zum 1. BGM) zusätzlich Sitzungsgeld.

### **Beschluss 1:**

Der Zweite Bürgermeister erhält ab dem 01.05.2026 folgende Entschädigung: eine monatliche Pauschalzahlung i. H. v. 1.200,- € brutto. Damit sind alle Dienst- und Vertretungsgeschäfte fi-

nanziell abgegolten.

### **Beschluss 2:**

Die Dritte Bürgermeisterin erhält ab dem 01.05.2026 folgende Entschädigung: eine monatliche Pauschalzahlung i. H. v. 300,- € brutto. Damit sind alle Dienst- und Vertretungsgeschäfte finanziell abgegolten.

### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 19    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 20    Persönlich beteiligt: 1

### **Anm.:**

- *Am Beschluss 1 nimmt Herr 2. BGM Erlacher nicht teil*
- *Am Beschluss 2 nimmt Frau 3. BGMin Trinkl nicht teil*

<b>Top 9      Erlass einer neuen Geschäftsordnung 2026 bis 2032 für den Gemeinderat</b>
---

### **Sachverhalt:**

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist die Handlungs- und Rechtsgrundlage für die Arbeit im Gemeinderat.

Jedes neugewählte Gremium hat sich eine solche GeschO, im Vorfeld der ersten Beschlüsse, zu geben.

Die GeschO kann vom Gremium, durch Mehrheitsbeschluss, laufend angeglichen werden.

Im Vorfeld jeder Kommunalwahl gibt der Bayerische Gemeindetag (BayGT) eine sog. Muster-geschäftsordnung heraus, die sich an die Bayerische Gemeindeordnung (das wichtigste Kommunalgesetz) anlehnt und in die prozessbedingte Änderungen eingepflegt werden (hybride Sitzungen etc.).

Eine GeschO kann dennoch in bestimmten Bereichen (die nicht den gesetzlichen Vorschriften zuwiderlaufen) individuell auf die jeweilige Gemeinde zugeschnitten werden (bspw. Sitzungstag, Dauer der Sitzung, Verfügungsrahmen des 1. BGM etc.).

Im Anhang finden Sie die momentan bestehende GeschO, die zuletzt im Jahr 2021 angeglichen wurde und einen Entwurf, der sich an diese anlehnt, aber in dem Aktualisierungen eingepflegt wurden.

Da Sie nicht-öffentliche Beschlussvorlagen, aus Gründen des Datenschutzes, nur über das gesicherte Ratsinformationssystem einsehen dürfen, wird Ihnen ein iPad zur Verfügung gestellt, um hier datenschutzkonformen Zugriff haben zu können.

### **Beschluss:**

Das Gremium erlässt hiermit den im Anhang ersichtlichen Entwurf der Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2026 bis 2032.

Diese tritt mit Wirkung vom 11.05.2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die GeschO vom 11.06.2021 außer Kraft. Der Erste BGM wird ermächtigt die GeschO zu zeichnen.

### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 20    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 20    Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 10    Bildung von Ausschüssen: Festlegung der Ausschüsse, Festlegung der Anzahl an Ausschussmitglieder und Benennung der Ausschussmitglieder</b>
---

### **Sachverhalt:**

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die Ausschüsse eine möglichst hohe Spiegelbildlichkeit zum Gesamtgremium haben müssen.

Desweiteren, dass durch die Bildung von Ausschüssen einzelne Fraktionen / Gruppen nicht benachteiligt werden dürfen.

Die Art des Auszählverfahrens: Hare / Niemeyer, d'Hondt oder St. Lague / Schepers überlässt er dem Gremium. Es wird empfohlen dasjenige Auszählverfahren zu verwenden, dass die höchste Spiegelbildlichkeit vorweisen kann.

Da es nur eine Anzahl an Ausschussmitgliedern geben kann, die die höchste Spiegelbildlichkeit hat, muss es für alle Ausschüsse die gleiche Anzahl an Ausschussmitgliedern geben.

Die Verwaltung hat die Ausschussanzahl mit dem Wahlprogramm berechnet und die optimale Anzahl wie folgt festgestellt:

Die optimale, somit möglichst spiegelbildliche, Abbildung des Gesamtgremiums ist damit mit 9 Ausschusssitzen gegeben.

Das gewählte Auszählverfahren, d'Hondt, kommt zu folgendem Ergebnis:

CSU:	4 Sitze
Grüne:	1 Sitz
SPD:	2 Sitze
FWG:	2 Sitze

Den Vorsitz bei den beschließenden Ausschüssen:

- Bauausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss und
- Personalausschuss

führt der Erste Bürgermeister, der als Mitglied nicht bestimmt werden muss. Somit erhöht sich die Anzahl der Ausschussmitglieder jeweils um +1 Stimme.

Der / die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird aus der Mitte des Gemeinderates bestimmt; weder der Erste BGM noch dessen Stellvertreter dürfen Mitglieder sein. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist weder beschließend noch vorberatend, er ist prüfend.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich festgelegt (vgl. Art. 103 Abs. 2 GO), diese müssen zwischen 3 und 7 liegen.

Eine Spiegelbildlichkeit zum Gesamtgremium ist hier nicht vorgeschrieben.

Hinweis: Jedes GR-Mitglied hat das Recht, an öffentlichen oder nicht-öffentlichen Ausschusssitzungen im Zuschauerraum teilzunehmen.

### **Beschluss:**

Der GR beschließt die Bildung der folgenden Ausschüsse:

- Bauausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Sämtliche Ausschüsse sind **beschließend**.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder von Bau-, Haupt- und Finanz-, und Personalausschuss wird auf jeweils **9** (+ BGM) festgelegt.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wird auf **4 (zzgl. Vorsitzendem)** festgelegt.

Die Sitze werden nach dem Verfahren **d'Hondt** vergeben.

Die einzelnen Ausschüsse werden mit den folgenden Mitgliedern besetzt:

### **Bauausschuss:**

#### **CSU:**

- Florian Sareiter
  - Georg Erlacher
  - Peter Kathan
  - Christian John
1. Vertreter CSU: Christine von Loewis
  2. Vertreter CSU: Christoph von Preysing
  3. Vertreter CSU: Florian Flach
  4. Vertreter CSU: Thomas Erler

#### **Grüne:**

- Johannes von Miller
- Vertreter Grüne: Armin Thim

#### **SPD:**

- Bernd Kuntze-Fechner
  - Benedikt Dörder
1. Vertreter SPD: Wolf Böttger

2. Vertreter SPD: Isabel Dörder

**FWG:**

- Johann Zehetmeier
  - Stefan Schneider
1. Vertreter FWG: Birgit Trinkl
  2. Vertreter FWG: Willi Dörder

**Haupt- und Finanzausschuss:**

**CSU:**

- Florian Sareiter
  - Christine von Loewis
  - Florian Flach
  - Thomas Erler
1. Vertreter CSU: Georg Erlacher
  2. Vertreter CSU: Alois Fichtner
  3. Vertreter CSU: Peter Kathan
  4. Vertreter CSU: Christoph von Preysing

**Grüne:**

- Johannes von Miller  
Vertreter Grüne: Armin Thim

**SPD:**

- Benedikt Dörder
  - Wolf Böttger
1. Vertreter SPD: Bernd Kuntze-Fechner
  2. Vertreter SPD: Isabel Dörder

**FWG:**

- Stefan Schneider
  - Willi Dörder
1. Vertreter FWG: Birgit Trinkl
  2. Vertreter FWG: Bettina Prestel

**Personalausschuss:**

**CSU:**

- Peter Kathan
- Christine von Loewis
- Florian Flach
- Thomas Erler

1. Vertreter CSU: Florian Sareiter
2. Vertreter CSU: Alois Fichtner
3. Vertreter CSU: Christian John
4. Vertreter CSU: Christoph von Preysing

**Grüne:**

- Armin Thim  
Vertreter Grüne: Johannes von Miller

**SPD:**

- Wolf Böttger
  - Isabel Dörder
1. Vertreter SPD: Bernd Kuntze-Fechner
  2. Vertreter SPD: Benedikt Dörder

**FWG:**

- Wilhelm Dörder
  - Stefan Schneider
1. Vertreter FWG: Birgit Trinkl
  2. Vertreter FWG: Bettina Prestel

**Rechnungsprüfungsausschuss (nicht spiegelbildlich):**

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| - Vorsitzende(r): CSU, Thomas Erler | Vertreter Vorsitz: CSU, Florian Sareiter |
| - CSU: Christine von Loewis         | Vertreter CSU: Peter Kathan              |
| - SPD: Wolf Böttger                 | Vertreter SPD: Benedikt Dörder           |
| - Grüne: Armin Thim                 | Vertreter Grüne: Johannes von Miller     |
| - FWG: Bettina Prestel              | Vertreter FWG: Birgit Trinkl             |

Die Ausschüsse:

- Bauausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Personalausschuss

sind beschließende Ausschüsse.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 20    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 20    Persönlich beteiligt: 0

**Top 11 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts****Sachverhalt:**

In der Satzung des zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts („Hauptsatzung“) werden die zuvor gefassten Beschlüsse bezugnehmend auf:

- Zusammensetzung des GR
- Zusammensetzung und Bestimmung der Ausschüsse
- Sitzungsgeld
- Hauptberuflichkeit des 1. BGM
- Anzahl der Stellvertreter des BGM

festgesetzt.

Der Entwurf der vorliegenden Hauptsatzung ist Teil dieses Beschlusses.

**Beschluss:**

Der GR beschließt die vorliegende Satzung mit dem in der Sitzung vorgetragenen Inhalt.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 20    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 20    Persönlich beteiligt: 0

**Top 12 Benennung der gemeindlichen Referenten, gem. § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung****zurückgestellt****Top 13 Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Bad Wiessee AdÖR****Sachverhalt:**

Es sind die Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Bad Wiessee AdÖR zu benennen.

Gem. Unternehmenssatzung KU sind hierzu 6 Personen und deren jeweilige Stellvertreter zu benennen.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den genannten 6 Mitgliedern.

Den Vorsitz führt der Erste Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen nicht dem Gemeinderat angehören.

Daher gilt auch nicht das Gebot zur Spiegelbildlichkeit zum GR in diesem Gremium; die Satzung des KU legt eine Anzahl von 6 Personen fest, die zu bestimmen sind.

Die Satzung des KU AdöR finden Sie im Anhang.

### **Beschluss:**

Das Gremium bestimmt die folgenden Personen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des KU Bad Wiessee AdöR:

- |                              |                                   |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 1. CSU: Florian Sareiter     | Vertreter: Georg Erlacher         |
| 2. CSU: Peter Kathan         | Vertreter: Alois Fichtner         |
| 3. CSU: Thomas Erler         | Vertreter: Christoph von Preysing |
| 4. FWG: Johann Zehetmeier    | Vertreter: Birgit Trinkl          |
| 5. FWG: Willi Dörder         | Vertreter: Bettina Prestel        |
| 6. SPD: Bernd Kuntze-Fechner | Vertreter: Benedikt Dörder        |

Den Vorsitz führt der Erste Bürgermeister.

### **Abstimmung:**

Für den Beschluss: 20    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 20    Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 14    Abwasserzweckverband Gmund: Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Benennung Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss</b>
--

### **Sachverhalt:**

Die Satzung des AZV Gmund sieht vor, dass neben dem 1. Bürgermeister zwei weitere Mitglieder des Gemeinderats als Vertreter in den Verbandsversammlungen zu benennen sind. Vertreter des 1. Bürgermeisters ist stets der 2. Bürgermeister.

Für die beiden zu bestimmenden Verbandsräte sind feste Vertreter zu benennen.

Zudem muss ein festes Mitglied der Verbandsversammlung als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt werden.

### **Beschluss:**

Es wird zunächst festgestellt, dass die Gemeinde Bad Wiessee in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Gmund durch den 1. BGM Kraft seines Amtes vertreten wird. Dieser wird, im Falle seiner Verhinderung, durch den 2. BGM vertreten.

Die folgenden beiden Mitglieder des GR, samt fester zugewiesener Vertretung, werden zudem



<b>Top 16</b>	<b>Bestellung von Vertretern zum Verbandsrat für den Schulverband Tegernseer Tal</b>
---------------	--

**Sachverhalt:**

Die Anzahl der Verbandsräte variiert: bis 50 Schüler (an der Grundschule Bad Wiessee) ist BGM Kühn alleiniger Verbandsrat, ab 51 Schüler ist ein zusätzlicher Verbandsrat, samt Stellvertreter, zu bestellen. Die Grundschule Bad Wiessee hat momentan 136 Schüler.

**Beschluss:**

1. Herr Bürgermeister Kühn wird zum Verbandsrat für den Schulverband Tegernseer Tal bestellt
2. Zum Stellvertreter wird 2. BGM Erlacher bestellt.
3. Zum Verbandsrat wird Herr Florian Sareiter bestellt
4. Als dessen Vertreterin fungiert Christine von Löwis

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 19    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 20    Persönlich beteiligt: 1

**Anm.:**

*Der / Die jeweils Beteiligte hat am jeweiligen Beschluss nicht teilgenommen.*

<b>Top 17</b>	<b>Bestellung von Mitgliedern für die Verbandssitzungen der Musikschule Tegernseer Tal</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Der Erste BGM vertritt die Gemeinde Bad Wiessee bei Gremiensitzungen der Musikschule Tegernseer Tal. Der Zweite BGM vertritt den Ersten BGM bei dessen Verhinderung.

Als Verbandsrätin wird Birgit Trinkl bestellt.

Als Verbandsrat-Stellvertreterin wird Isabel Dörder bestellt.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 19    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 20    Persönlich beteiligt: 0

**Anm.:**

*Birgit Trinkl hat bei der Bestellung zur Verbandsrätin nicht mitgestimmt, Frau Dr. Dörder bei der Bestellung zur Stellvertretung.*

<b>Top 18</b>	<b>Bestellung eines Mitglieds des GR in den Rechnungsprüfungsausschuss der TTT GmbH</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Herr Christian John wird als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss der TTT GmbH bestellt.

**Abstimmung:**

Für den Beschluss: 19    Gegenstimmen: 0    Anwesend: 20    Persönlich beteiligt: 1

**Anm.:**

*Herr Christian John hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

Bad Wiessee, den 11.05.2026

**Für die Richtigkeit:**

Robert Kühn  
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger  
Schriftführer